



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRHI - 3/19

MA 34, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, MA 7 und WUK - Verein zur Schaffung offener  
Kultur- und Werkstättenhäuser, Prüfung der Gebarung  
öffentlicher Mittel durch den Verein WUK - Verein zur  
Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser

Prüfungersuchen gemäß § 73e Abs. 1 WStV

vom 29. März 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
FPÖ.....	Freiheitliche Partei Österreichs
Nr. ....	Nummer
Verein WUK .....	WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser
WUK .....	Werkstätten- und Kulturhaus

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung öffentlicher Mittel durch den Verein WUK einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 33/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens von 13 Gemeinderatsmitgliedern des FPÖ-Klubs der Bundeshauptstadt Wien die Gebarung öffentlicher Mittel durch den Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser einer Prüfung. Prüfungsgegenstand waren die im Prüfungsersuchen enthaltenen Fragestellungen, die sich unter anderem auf das Fehlen eines Bestandvertrages bezüglich der vom Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser genutzten Liegenschaft, die kostenfreie bzw. kostengünstige Zurverfügungstellung von Bestandsobjekten sowie die Instandhaltungspflichten des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser bezogen.*

*Der Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser nutzte ein im Eigentum der Stadt Wien stehendes Bestandsobjekt für seine Vereinstätigkeiten auf Basis eines Prekariums. Zum Abschluss eines Bestandvertrages war es in der Vergangenheit aufgrund diverser Auffassungsunterschiede und mangels Einigung über die Vertragskonditionen nicht gekommen. Zum Prüfungszeitpunkt fanden erneut intensive Vertragsverhandlungen zum Abschluss eines Mietvertrages statt und ein zeitnaher Vertragsabschluss wurde in Aussicht gestellt.*

*Wie auch in den Vorberichten des Stadtrechnungshofes Wien bzw. des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien wurde erneut empfohlen, den Abschluss eines Bestandvertrages zu forcieren. Dabei sollten auch die bislang nicht schriftlich ausbedungenen In-*

*standhaltungspflichten des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser geregelt werden.*

*Vom Verein WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser wurden im Rahmen der Selbstverwaltung Räumlichkeiten an autonome Bereiche bzw. Gruppen und Einzelpersonen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dies stand aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien im Einklang mit dem Zweck des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser. Nach Abschluss eines Bestandvertrages sollten jedoch die Rechte und Pflichten der die Räumlichkeiten des Werkstätten- und Kulturhauses kostenfrei nutzenden autonomen Gruppen bzw. Personen schriftlich geregelt werden.*

*Die stichprobenweise Prüfung der Einnahmen des Vereines WUK - Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser sowie des Personalaufwandes gaben keinen Anlass für Beanstandungen.*

**Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

### **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

#### **Empfehlung Nr. 1**

Die Vertragsverhandlungen sind fortzuführen und der Abschluss eines Bestandvertrages, in dem die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien klar geregelt sind, ist zeitnah zu erwirken.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vertragsverhandlungen werden fortgeführt. Der Abschluss eines Bestandvertrages erfolgt nach Genehmigung in den dafür zuständigen Organen des Vereines WUK und der Stadt Wien.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ein Mietvertrag mit den Regelungen über Rechte und Pflichten der Vertragsparteien wurde nach gremialer Genehmigung durch den Gemeinderat bzw. die Mitgliederversammlung des WUK, am 13. Juli 2020 zwischen der Magistratsabteilung 34 und dem Verein WUK abgeschlossen.

#### **Empfehlung Nr. 2**

In der abzuschließenden Bestandsvereinbarung sind die Instandhaltungspflichten beider Vertragsparteien eindeutig festzulegen und etwaige Regressmöglichkeiten zu definieren. Darüber hinaus wäre die Wahrnehmung der Instandhaltungspflichten durch den Verein WUK durch die Magistratsabteilung 34 zu überprüfen und das Prüfungsergebnis entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der abzuschließenden Bestandsvereinbarung werden die Instandhaltungspflichten beider Vertragsparteien festgelegt. Im Zuge der von der Magistratsabteilung 34 veranlassten periodischen Sicherheitsüberprüfungen des Gebäudes wird der technische Zustand wesentlicher Bauwerksteile optisch geprüft und dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Regelung über die Instandhaltungsverpflichtungen sind Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages. Die periodischen Sicherheitsprüfungen werden wie bisher weitergeführt und die Ergebnisse werden dokumentiert.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Jänner 2021